

# Anzeige über das Überlassen von Schusswaffen

## Personalien der/des Anzeigenden

Name, ggf. Geburtsname		Akademische Grade/Titel (freiwillige Angabe)	
Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)			
Geburtsdatum		Geburtsort	
Straße, Hausnummer		Telefon (freiwillige Angabe)	
Postleitzahl, Wohnort		Email (freiwillige Angabe)	

## Angaben über das Überlassen der Waffe(n):

(Bitte Zutreffendes ankreuzen und vollständige Angaben machen)

Ich habe am

\_\_\_\_\_ **Übergabedatum**

**HINWEIS:** Maßgeblich ist das Datum, an dem Sie die Waffe tatsächlich an den Erwerber überlassen haben. Dieses Datum kann vom Kaufdatum abweichen.

die in der Waffenbesitzkarte mit der Nr. \_\_\_\_\_

eingetragen und nachstehend genannten Waffen:

Lfd. Nr. auf WBK	Art der Waffe(n) → NWR - Spezifikation	Kaliber-/ Munitions- bezeichnung	Hersteller/Marke/Modell	Herstellungsnr.

(ggf. separate Aufstellung beifügen)

überlassen an:  Waffenhändler:  Verein:  Frau/Herrn:

\_\_\_\_\_  
Firma oder Name, Vorname & Geburtsdatum und -ort des Erwerbers

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Erwerbsberechtigung: Art & Gültigkeit (z.B.: Jagdschein, gelbe WBK, Voreintrag etc.)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Hinweis:

**Das Überlassen von Schusswaffen ist innerhalb von zwei Wochen der zuständigen Behörde anzuzeigen und die Waffenbesitzkarte/ der Europäische Feuerwaffenpass zur Berichtigung vorzulegen. Ein Verstoß hiergegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit einem Bußgeld geahndet. Auch das Überlassen von Waffen auf Kommissionsbasis ist anzuzeigen und die Waffenbesitzkarte zum Austragen der Waffen der Waffenbehörde vorzulegen.**